

# MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 18.03.2026

## **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Mosbach und der Stiftung Hospitalfonds für das Jahr 2026**

Mit Schreiben vom 24.02.2026 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Mosbach bestätigt und die Kreditaufnahmen von 10,0 Mio. € unter Auflagen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4,08 Mio. € genehmigt. Die Auflagen zur Kreditermächtigung sind darauf gerichtet alle Möglichkeiten zu ergreifen den Kreditbedarf im Haushalt 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren und die Eigenfinanzierungsmittel zu erhöhen, sowie Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, die das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2026 verbessern und die Fehlbeträge in den Finanzplanungs-jahren 2027 bis 2029 vermeiden oder zumindest einschneidend reduzieren.

Bereits mit Schreiben vom 11.02.2026 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 der Stiftung Hospitalfonds bestätigt. Diese enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushalte der Stadt Mosbach und Stiftung Hospitalfonds wurden nach dem Ende der Offenlage am 17. März 2026, rückwirkend zum 01.01.2026 rechtskräftig.

F.d.R. Simone Bansbach-Edelmann  
Finanzen und Liegenschaften